Nr. 2030. Mittwoch, 2. September. (Morgen-Ausgabe.) **1863.**

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Retemeyer, Breitestr. 1, in Leipzig: Illgen & Fort, H. Engler, in Hamburg: Haasenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche Buchhandlung.



Danziger Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angekommen 1. September 7 Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 1. September. „Europe" theilt mit, daß das Cabinet der Tuilerien mittelst Circulardepesche an seine diplomatischen Vertreter bei den fremden Höfen seine Bemerkungen über die Frankreichs Interessen gefährdenden Bestimmungen des Artikels 8 der neuen Bundesreformacte (Krieg und Frieden) **denselben übermittelt habe. In ähnlicher Weise habe das Turiner Cabinet seine Vertreter mittelst Circulardepesche vom 25. August, vom Standpunkt des Interesses Italiens ausgehend, instruirt.**

Angekommen 1. September, 9½ Uhr Abends.

Frankfurt a. M., 1. September. Heute fand die Schlußsitzung der Fürstenconferenz statt. In einer Ansprache drückte der Kaiser von Oesterreich seine Genugthuung darüber aus, wie vollständig seine Hoffnung auf ein unmittelbares Zusammenwirken der deutschen Fürsten sich gerechtfertigt habe. „Unser erster deutscher Fürstentag, schloß der Kaiser, trennt sich mit dem Wunsche, daß ein zweiter baldmoglich folgen werde, der alle Glieder des großen Ganzen vereinige und die Bemühungen kröne." Der König von Bayern antwortete. Vorher wurde das Protokoll festgestellt. Die in der Specialdebatte beschlossenen Artikel werden definitiv genehmigt, alle übrigen en bloc angenommen, Ministerconferenzen sind also unnöthig. Den Anschluß versagen Baden, Weimar, Mecklenburg-Schwerin und Waldeck. Das Schlußresultat wird mit einem Collectivschreiben Sr. Maj. dem Könige von Preußen mitgetheilt werden.

Deutschland.

Berlin, 31. August. Die dänische Erklärung, nachdem sie lang ausgeführt, daß Dänemark die Verordnung vom 30. März nicht zurücknehmen könne, wie der Bund verlange, schließt: „Die königl. Regierung ist von dem aufrichtigen Wunsche beseelt, jeden Anlaß eines Streites zu beseitigen, welcher nur zu lange die friedlichen Verhältnisse zwischen nahe verbundenen Nachbarländern gestört hat. Wenn die königl. Regierung sich deßhalb aus den angeführten Gründen nicht im Stande sieht, die erwähnte Bekanntmachung außer Wirksamkeit zu setzen, hat sie dagegen den königl. Gesandten beauftragt, jede gewünschte Aufklärung über die einzelnen Bestimmungen derselben dem Bunde zu geben. Die königl. Regierung darf hoffen, daß eine solche Erörterung die Ansichten der Bundesversammlung über dieses Actenstück wesentlich verändern werde. Sie nimmt aber keinen Anstand, sich überdies bereit zu erklären, nicht nur jeden, die Herzogthümer Holstein und Lauenburg betreffenden Vorschlag in genaueste Erwägung zu ziehen, sondern auch diejenigen Beschlüsse des Bundes in den genannten Herzogthümern in Ausführung zu bringen, die weder mit der Souverainetät Sr. Maj. des Königs in seinen Bundeslanden unvereinbar sein dürften, noch der freien Ausübung der gesetzgebenden Gewalt in denjenigen Theilen der Monarchie, die dem Bunde nicht angehören, hindernd entgegentreten würden. Wenn der Bundesbeschluß schließlich die Eventualität einer nahe bevorstehenden Bundes-Execution andeutet, kann die königliche Regierung auf ihre den 9. v. M. abgegebene Erklärung verweisen. Wie die hohe Bundesversammlung auch über die Grenzen ihrer in dem Bundesacte festgestellten Competenz urtheilen mag, wird doch kein Zweifel darüber obwalten können, daß, nachdem die königl. Regierung die politische Selbstständigkeit der Bundes-Herzogthümer anerkannt und sich bereit erklärt hat, über die Verwirklichung derselben nöthigenfalls in Verhandlung zu treten, eine solche Eventualität einzig aus einem internationalen Gesichtspunkte würde aufgefaßt werden können."

Lindau, 24. August. (Bair. Z.) Die gestern zu Rorschach stattgehabte Versteigerung des gehobenen Dampfers „Ludwig" hatte für den Eigenthümer des Bootes, Herrn Bauer, kein günstiges Resultat ergeben. Das Meistgebot betrug nur gegen 1800 Fl., um welche Summe ein Handlungshaus zu Rorschach das Boot zur Einführung einer Dampfschifffahrt daselbst erwerben wollte. Der Werth der vorhandenen Eisen- und Maschinentheile soll jedoch ein höherer sein, weshalb Hr. Bauer das Boot zu dem Meistgebot nicht abließ. Dem Vernehmen nach wurden von verschiedenen Seiten Kaufangebote, jedoch zu noch niedrigeren Preisen gemacht.

England.

London, 27. August. Das System der doppelten Schrauben wurde vorgestern zuerst einem Versuche unterworfen. Schiffe mit zwei Schrauben sind zwar schon bekannt, doch wurden beide Schrauben von ein und derselben Maschine getrieben. Das neue Princip besteht darin, daß jede einzelne Schraube von einer besonderen Maschine in Bewegung gesetzt wird, so daß beide unabhängig von einander operiren können; man kann die eine Schraube nach rechts, die andere nach links rotiren oder eine von beiden willkürlich still stehen lassen. Dadurch wird eine raschere Drehung des Schiffes ermöglicht, ein Vortheil, welcher sich sowohl beim Manövriren von Kriegsschiffen, als beim Befahren enger und in Krümmungen fließender Ströme von seiner besten Seite zeigen muß. Die Mitglieder der Admiralität, welche dem Versuche beiwohnten, waren von der Wichtigkeit der neuen Erfindung so durchdrungen, daß sie bei den Bauherren des Zwillings-Schraubendampfers, den Herren Dudgeon hierselbst, ein Schiff von kleineren Dimensionen bestellt haben, auf welches das neue System in der wirksamsten Weise angewandt werden soll.

Belgien.

Brüssel, 27. August. (K. Z.) Eine immer wachsende Agitation ist in der Presse und dem Publikum Belgiens durch einen Urtheilsspruch des Gerichtshofes erster Instanz von Charleroi entstanden, welcher dem edelsten durch die Verfassung gewährleisteten Gute, der Preßfreiheit, einen empfindlichen Stoß versetzt. Dort ist nämlich ein Zeitungsverleger gleichzeitig mit einem als Autor des (auf Civilwege) beklagten Artikels sich bekennenden Redacteur in eine Geldstrafe verurtheilt worden, obgleich nach § 18 der Constitution Verleger und Drucker, wenn der Verfasser irgend eines angeschuldigten Schriftstückes bekannt und in Belgien wohnhaft ist, frei ausgehen müssen. Berufung an das hiesige Appellationsgericht ist natürlich bereits eingelegt worden und die Cassirung des verkehrten Spruches der Richter von Charleroi gilt außer allem Zweifel. Die gesammte Presse aber, ohne Ansehen der Parteifärbung, spricht sich mit erfreulicher Einstimmigkeit und rücksichtslosester Entrüstung über die verübte Verfassungsverletzung aus und die Herren Richter werden scharf mitgenommen.

Frankreich.

— Ueber die deutsch-dänische Frage läßt sich das „Journal des Debats" wie folgt vernehmen: „Es würden die dänischen Truppen auf die einrückenden Deutschen einige Schüsse abfeuern, welche diese natürlich erwidern würden, wodurch der Kriegszustand constatirt und eine Blokade der deutschen Küste gerechtfertigt würde; damit hofft man die Räumung Holsteins zu erzwingen. England will aber unter keiner Bedingung eine Blokade der deutschen Häfen, namentlich der drei Hansestädte gestatten, weil dies seinen Handel zu sehr beeinträchtigen würde, und man halte in Copenhagen es für sehr schwer, Englands Widerspruch zu beseitigen".

Danemark.

Copenhagen, 26. August. Unterm 19. ist der Kaufmann J. Andersen in Svaneke als Königl. preußischer Consul daselbst anerkannt worden.

Rußland und Polen.

Warschau, 28. August. (Ostd.-Z.) Nach langem Warten erschien endlich die 4. Nummer der „Niepodległość", deren amtlichem Theile ich folgende Verordnung entnehme:

„In Betracht, daß die mit dem Regulativ vom 28. März eingesetzten administrativen Behörden, in Bezug auf ihren Charakter als auch auf den Umfang ihrer Thätigkeit den jetzigen Bedürfnissen des Aufstandes nicht mehr genugen, werden außer den schon bestehenden Wojewodschafts-, Kreis- und Stadtbehörden, Kirchsprengel- und Gemeindebehörden errichtet. Den bei den Wojewodschaften fungirenden Regierungs-Commissären wird das Recht verliehen, jeden Civilbeamten, mit Ausnahme des Wojewodschafts-Chefs, seines Amtes zu entsetzen. Dies Recht, die Civilbeamten mit Ausnahme des Civilchefs der Wojewodschaft, vor Gericht zu citiren, gebührt ausschließlich den Regierungscommissaren. Die Procuratoren der Revolutions-Tribunale sind verpflichtet, den Regierungscommissären alle 10 Tage Bericht zu erstatten über die Fälle, die entweder den Tribunalen zur Begutachtung übergeben oder auf Antrag des Procurators dem Gerichte zu überliefern sind."

— Der „Dzienn. powsz." wurde bis jetzt in der Druckerei des Herrn Jaworski gedruckt; da dessen Contract in kurzer Zeit abläuft und eine Licitation zu diesem Zwecke Seitens der russischen Behörden bereits anberaumt ist, so hat der Stadtchef in einem Circular dem genannten Jaworski, wie auch den andern hiesigen Buchdruckern, aufs strengste verboten, den Druck des amtlichen Blattes zu übernehmen, demzufolge auch die hiesigen Buchdrucker eine verneinende Antwort auf eine an sie Seitens der russischen Regierung ergangenen Aufforderung gegeben haben.

— Die Nachricht von dem Bauernaufstand in der Ukraine wird dem „Wanderer" in einem etwas ausführlicheren Telegramme mitgetheilt. Demzufolge soll der Aufstand in Lisianka diesseits des Dnieper ausgebrochen sein, 1200 Landstürmler in der Mitte dieses Monats eine russische Abtheilung vernichtet, dann aber General Trepow am 21. August mit Cavallerie, Infanterie und Geschützen die Aufständischen umzingelt haben, wobei 100 Bauern gefallen, viele gefangen und entwaffnet worden sein sollen. 20 Rädelsführer sollten gehängt werden. In Folge dessen reiche der intensivere Aufstand bis Rzyszczew und umfasse schon jetzt an 20,000 Bauern. Die Popen hätten ihren Einfluß eingebüßt. Wir glauben um so mehr die weitere Bestätigung abwarten zu müssen, da bereits vor längerer Zeit ein ähnlicher ukrainischer Bauernaufstand gemeldet wurde, ohne daß diese Nachricht sich dann bestätigte. Auch scheint in der vorgeblichen Haltung der Bauern, die auf einer Seite gegen die russische Regierung sich erheben, auf der anderen sich von der Herrschaft des polnischen Adels sich lossagen sollen, ein innerer Widerspruch zu liegen.

— Im „Wilnaer Curier" ist ein kriegsgerichtliches Urtheil gegen einen Rekruten Joseph Baronte veröffentlicht. Derselbe ist, weil er „ein freches literarisches Product" verfaßt hat, zum Verluste der adeligen Standesrechte und zu zehn Jahren schwerer Arbeit verurtheilt worden.

Amerika.

— Der Präsident Lincoln hat, wie der „Washington Star" erzählt, aus dem Staatsschatze noch nicht sein Gehalt für das verflossene Jahr entnommen. Als ihm einige Freunde zu Gemüthe führen wollten, daß er, wenn er die fällige Summe sich auszahlen lasse und sie auf Zinsen anlege, wenigstens 1200 Dollars gewinnen würde, antwortete er, seines Bedünkens hätten die Vereinigten Staaten das Geld so nöthig wie nur irgend jemand und er wolle es denselben lieber lassen. Ein Beweis, daß der Präsident doch nicht immer nur mit schlechten Witzen zu antworten weiß, wie manche Leute dies einem allzu gläubigen Publikum darzustellen bemüht sind.

Danzig, den 2. September.

* Nachrichten aus Lowestoft vom 27. August zufolge ist das Königl. preußische Kanonenboot „Basilisk" dort von Mandal kommend eingetroffen; es geht nach Plymouth, um Kohlen einzunehmen.

* Der neue Cursus am Kgl. Gewerbe-Institut zu Berlin für Mechaniker, Chemiker und Schiffbauer, welche sich eine höhere theoretische Ausbildung aneignen wollen, beginnt am 1. October d. J. Die Bewerber um Aufnahme in die Anstalt haben sich bis zum 15. September d. J. bei der Direction des Königl. Gewerbe-Instituts zu Berlin schriftlich zu melden. Diejenigen, welche Schiffbauer werden wollen, müssen außerdem durch beglaubigte Atteste nachweisen, daß sie mindestens ein volles Jahr practische Arbeiten auf einer Schiffswerft als ihre Hauptbeschäftigung getrieben haben. Das Unterrichts-Honorar beträgt für jedes Semester 20 Rthlr., für Chemiker, welche an den practischen Arbeiten im Laboratorium Theil nehmen wollen, 45 Rthlr. Es ist pränumerando zu entrichten.

* Nächsten Donnerstag wird die beifällig aufgenommene Posse „Bruder Liederlich" zum fünften Male und zwar als Benefiz für Herrn Koch über die Bühne des Sommertheaters gehen. Die Balletgesellschaft des Herrn Pasqualis hat dem Benefizianten ihre Mitwirkung zugesagt. Die vorkommenden Couplets sind durch mehrere neue vermehrt worden.

* Der bisherige Privatdocent Dr. Oscar Schade in Halle und der bisherige außerordentliche Professor Dr. Zaddach sind zu ordentlichen Professoren in der philosophischen Facultät der Universität zu Königsberg, der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Bender zum ordentlichen Professor der Geschichte in der philosophischen Facultät des Lyceum Hosianum zu Braunsberg ernannt worden. — Die Wahl des Directors am Gymnasium zu Memel, Dr. Gädke, zum Director des Friedrichs-Gymnasiums zu Breslau ist bestätigt. — Der Oberbibliothekar und ordentliche Professor an der Universität zu Königsberg, Dr. Zacher, wurde zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Halle a. S. ernannt.

Bromberg. In diesseitigen, an Rußland und Polen grenzenden Bezirken ist neuerdings eine Polizeiverordnung ergangen, wodurch zunächst die Ausfuhr von Sensen über die Grenze gegen Rußland und das Königreich Polen, so wie die Durchfuhr von Sensen zum Zweck der Ausfuhr über die gedachte Grenze verboten bleiben. Dann wird bestimmt: wer zu seinem Gebrauche oder zum Zwecke des Transports oder Handels Sensen über den Bedarf der Landwirthschaft oder zum Schutze seiner Person aufbewahrt, absendet oder empfängt, ist verpflichtet, in den Städten der Ortspolizeibehörde, auf dem Lande dem Landrathe dies anzuzeigen. Der Uebertreter dieser Vorschriften verfällt in eine Geldstrafe bis zu zehn Thalern vorbehaltlich der etwaigen Anwendung der Strafe des § 340 No. 2 des Strafgesetzbuchs. Die Waffen und die Munition werden von Gesetzes wegen gleichzeitig confiscirt.

Vermischtes.

— In **Wien** hat sich eine Reisegesellschaft gebildet, um vom März bis September k. J. eine Erdumsegelung zu veranstalten; dieselbe wird 32,000 Seemeilen zurücklegen, 30 Hafenplätze (um 5 mehr als die „Novara") in allen Welttheilen besuchen, circa 150 Tage zur See und 50 Tage am Lande verweilen. Der Triester Lloyd läßt für diesen Zweck den eisernen Schraubendampfer „Fiume" eigens ausrüsten. Die für wissenschaftliche Forschungen nöthigen Apparate, Instrumente und andere Behelfe werden von der Unternehmung gestellt.

Productenmärkte.

Bromberg, 31. Aug. Wind: West. Witterung: schwüle drückende Luft. Morgens 16° Wärme. Mittags 26° Wärme. — Weizen 125—128 ℔ holländ. (81 ℔ 25 Lth bis 83 ℔ 24 Lth Zollgewicht) 50—54 Rℊ, 128—130 ℔ 54—56 Rℊ, 130—134 ℔ 56—58 Rℊ. Feinste Sorten etwas mehr. — Roggen 120—125 ℔ (78 ℔ 17 Lth bis 81 ℔ 25 Lth) 32—35 Rℊ — Gerste, große 30—34 Rℊ, kleine 24—26 Rℊ — Hafer 27 Sgr pr. Scheffel. — Futtererbsen 30—34 Rℊ — Kocherbsen 34—36 Rℊ — Winterrübsen 83—85 Rℊ — Winterraps 85—87 Rℊ — Spiritus 16⅙ Rℊ pr. 8000 pCt.

Posen, 31. August. Roggen flau, Regulirungspreis 34⅙ Rℊ, pr. August 34½ Br., 34 Gd., Aug.-Sept. 34½ Br., 34 Gd., Sept.-Oct. (Herbst) 34½ Br., ⅙ Gd., Oct.-Novbr. 35/12 Br., ½ Gd., Nov.-Dec. 35/6 Br., 7/12 Gd., Frühjahr 37 Br., 36⅚ Gd. — Spiritus fest, gek. 36,000 Qrt., Regulirungspreis 15⅜ Rℊ, mit Faß pr. Aug. 15⅚ Br., ½ Gd., Sept. 15⅚ Br., ⅛ Gd., Oct. 15 Br., 14 23/24 Gd., Nov. 14 11/12 Br., ⅞ Gd., Dec. 14 11/12 Br., ⅞ Gd., Jan. 14 11/12 Br. u. Gd.

Familien-Nachrichten.

Verlobungen: Frl. Friederike Wechsler mit Herrn Kaufmann Paul Scholz (Danzig-Breslau); Frl. Rosalie Lewinsohn mit Herrn Hermann Jacoby (Osterode-Berlin).

Geburten: Ein Sohn: Herrn H. Kallenbach (Königsberg); Herrn Alfred Stephani (Gerdauen); Herrn Staatsanwaltsgehilfen Oehlschlaeger (Schwetz). — Eine Tochter: Herrn E. F. Mentz (Gumbinnen); Herrn Hedwig (Stawken).

Todesfälle: Herr Rentier Ferd. Sielmann, Fr. Wilhelmine Friese geb. Joosty (Elbing); Fr. Maria Starmhövel geb. Dreher (Königsberg); Fr. Charlotte Meyer geb. Keßler (Millahnen); Herr Moritz Reichel (Stannaitschen).

Verantwortlicher Redacteur H. Rickert in Danzig.

Todes-Anzeige.

Heute Nachmittag 4 Uhr starb nach kurzen aber schweren Leiden, an den Folgen einer Nieren-Entzündung, der Brandinspector Herr

Ludolph Mueller,

im 39. Lebensjahre.

Diese traurige Anzeige allen Freunden und Bekannten des Verstorbenen mit der Bitte um stille Theilnahme.

Danzig, den 1. September 1863.

[4539] **Die Hinterbliebenen.**

Johanna Mueller als Mutter,
Caroline Mueller als Schwester,
F. Aschbach als Schwager
(aus Berlin),
zugleich im Namen der hinterbliebenen 2 unmündigen Kinder des Verstorbenen.

Heute Morgen 3 Uhr entschlief zu einem bessern Erwachen unsere innigst geliebte Gattin, Mutter, Schwester, Schwägerin und Nichte, Frau **Marie Henriette Reimann** geb. **Kabus**, nach 5wöchentlicher Krankheit im 43 Lebensjahre an Unterleibstyphus.

Danzig, den 1. September 1863.

(4589) **Die Hinterbliebenen.**

In dem Concurse über das Vermögen des Schneidermeisters und Kaufmanns Hermann Kempinski hier werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis **zum 30. September cr.** einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 15. October cr.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Commissar, Herrn Stadt- und Kreis-Richter Jorck im Verhandlungszimmer No. 17 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geeignetenfalls mit der Verhandlung über den Akkord verfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte, Justiz-Räthe Liebert, Breitenbach und Rechts-Anwalt Schönau zu Sachwaltern vorgeschlagen. [4588]

Danzig, den 29. August 1863.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Edictal-Citation.

Nach der Behauptung der klagenden Handlung Theodor Behrend & Comp. zu Danzig, hatte der beklagte Kaufmann Hirsch Brandstaetter (früher zu Nadbrzisze in Galizien) 142$\frac{1}{2}$ Last Getreide für dieselbe nach Danzig zu befördern. An der Biahe-Spitze soll ein Umladen des Getreides nothwendig geworden, und sollen dadurch der Klägerin, die dies bewirkt, 964 Thlr. 2 Sgr. Unkosten erwachsen sein. Diese Summe, nach Abzug von 431 Thlr. 10 Sgr. Fracht, welche die Klägerin dem Beklagten einräumt, klagt sie jetzt gegen den Beklagten ein, der Gerichtsstand desselben ist bei dem unterzeichneten Gericht durch einen hier angelegten Arrest begründet.

Zur Beantwortung der Klage steht

am 19. Januar 1864,

Mittags 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtsgebäude, vor dem Herrn Kreis-Richter Lilienhain Termin an, zu welchem der Beklagte, dessen jetziger Wohnort nicht zu ermitteln ist, unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß, wenn der Beklagte in diesem Termine weder selbst noch durch einen zulässigen Bevollmächtigten erscheint, noch bis zu dem Termine eine von einem Rechts-Anwalt unterzeichnete Klagebeantwortung eingeht, in contumaciam verfahren werden wird.

Thorn, den 25. Juni 1863.

Königl. Kreis-Gericht,

1. Abtheilung. [2710]

Nothwendiger Verkauf.

Das hierselbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs gelegene, dem Stuhlmachermeister Carl Heinrich Klippenburg u. dessen mit ihm in Gütergemeinschaft lebenden Ehefrau Dorothea Louise geb. Wende gehörige Grundstück, abgeschätzt laut der in unserem Bureau V nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 15,005 ℛ 11 Sgr. 4 ₰, soll

am 17. November cr.,

Vormittags 11$\frac{1}{2}$ Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen bei dem unterzeichneten Gericht zu melden.

Danzig, den 23. April 1863.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [942]

Sonntag Nachmittag ist auf dem Wege nach Heubude eine Cigarrentasche (3 Cigarren enthaltend) verloren. Der Finder wird gebeten, dieselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Ztg. abzugeben.

Ein junger Mann mit nöthigen Schulkenntnissen, aus anständiger Familie, kann sofort als Lehrling in mein Colonial-Geschäft placirt werden. [4552]

J. E. Schulz, 3. Damm 9.

Angekommene Fremde am 1. Septbr. 1863.

Englisches Haus: Gutsbes. v. Meding a. Schwerin, Reichel a. Turznitz, Lasocki u. Kiscelewski a. Polen. Domainenpächter Scheunemann a. Dünow. Dr. med. Nerbach a. Dresden u. Brükner a Schwetz. Fabrik. Goldschmidt n. Fam. a. Landsberg a/W. u. Kieß a. Colberg. Consul Strauß a Memel. Kaufl. Nerbach a. Leipzig, Göbel a. Berlin u. Sczwranski a. Thorn.

Hôtel de Thorn: Kaufl. Neumann a. Elbing, Richter a. Berlin, Lobus a. Mainz, Rosenberg a. Pleschen. Rentier Lemke a. Elbing. Maurermstr. Pippow a. Stolp. Kreisrichter Lehmann a. Schwetz.

Walter's Hotel: Hauptmann Werner a. Königsberg. Rittergutsbes. Höne a. Felstow, Lehwes a. Striessow, v. Kamin a. Stettin u. Kuhnke n. Gem. a. Sykorczyn. Gutsbes. Haack a. Borreck, Aßmuß a. Kiesling Intendantur-Assessor Schmidtke a. Berlin. Kaufl. Nathan a. Berlin, Rudorff a. Frankfurt a/M., Riegel a. Mainz, Mairsohn a. Culm.

Hotel zu den drei Mohren: Oberamtmann v. Hagen a. Evertshoff. Rittergutsbes. Bienkowski a. Oschowken, Pawlowski a. Kessienen, Baumstr. Weitte, Conrad u. Fabrikant Müller a. Berlin. Lieut. v. Zeteritz a. Stettin. Kaufl. Kümpel a. Berlin, Heymann a. Leipzig, Wertham a. Bremen, Dautsch a. Hannover, Fischer a. Weimar.

Deutsches Haus: Gutsbes. Claaßen a. Ladekop, Wiebe a. Tralau. Schauspieler Rottmayer n. Tochter a. Berlin. Kaufl. Alexander a. Bütow, Manski a. Rahmel

Preußischer Hof: Kaufl. Lowy a. Berlin, Orczewski a. Warschau, Liebetreu a. Wilna. Gutsbes. Tellmann a. Marienwerder.

Hotel de Oliva: Rittergutsbes. Dau n. Fam. a. Alt-Bietz. Rentier Mielke a. Neustadt. Amtmann Wilke n. Söhne a. Podzhoken. Pfarrer Langwald a. Neuteich Kaplan Marat a. Gr. Lichtenau. Kaufl. Schäfer a. Chemnitz, Neumann a. Bromberg.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.